

17.04.2018

## Kleine Anfrage 977

der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky und Thomas Röckemann AfD

### Gehört das Kirchenasyl zu Deutschland?

Auf der Jahrespressekonferenz des Verwaltungsgerichts Düsseldorf äußerte sich ihr Präsident Andreas H. zum Thema Kirchenasyl und übte auch Kritik an den Kirchen. Mehreren Pressemeldungen<sup>1,2,3</sup> folgend, sagte er: „Kirchenfunktionäre, die Kirchenasyl gewähren, gefährden rechtsstaatliche Verfahren“. Laut einer Meldung auf RP-Online sehe er das äußerst kritisch, weil die Kirchen dabei helfen würden, notwendige Abschiebungen zu verhindern. Er ermahnte den Staat, von Gerichten verfügte Abschiebungen konsequenter umzusetzen und durchzuführen. „Wir müssen das vollziehen, sonst kann man sich die Verfahren auch sparen“, sagte er.

Laut einer Pressemeldung auf NRZ.de, äußerten sich die Richter auch zum Kirchenasyl und dem Werben staatlicher Psychiatrien mit Slogans wie „(s.o.) Fühlen sie sich von Abschiebung bedroht?“ Es wird berichtet, dass bei den Richtern der Eindruck entstanden sei, Aufenthalte im Kirchenasyl oder in der Psychiatrie würden gezielt eingesetzt, um Fristen ins Leere laufen zu lassen.

Laut einer Pressemeldung auf idea.de und einem Artikel in der Jungen Freiheit vom 16.03.18 vertrat der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Andreas H., auf der Jahrespressekonferenz des Gerichts am 9. März in Düsseldorf die Auffassung, dass durch die Gewährung von Kirchenasyl staatliche Organe rechtswidrig behindert und Gerichtsurteile missachtet würden. Laut idea.de/ Junge Freiheit forderte der Jurist, dass die Regierungen des Bundes und der Länder gegen die zunehmende Zahl von Kirchenasyl-Fällen vorgehen müssten. Es sei seiner Meinung nach nicht hinnehmbar, dass für „die Kirchen und ihre Funktionäre“ ein Sonderrecht gelte, und sie „dabei auch noch eine höhere Moral für sich in Anspruch nähmen“.

Laut einem Artikel im Generalanzeiger vom 14.03.18 äußerte sich der nordrhein-westfälische Justizminister, Peter Biesenbach, gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) wie folgt: „Das Kirchenasyl gehört zu Deutschland. Diejenigen, die es gewähren werden sich allerdings der Frage stellen müssen, ob die Art und Häufigkeit, in der es gegenwärtig gewährt wird, nicht die Akzeptanz des Kirchenasyls gefährdet.“ Es sei Ausdruck der kirchlichen Tradition in Deutschland.

Datum des Originals: 10.04.2018/Ausgegeben: 18.04.2018



aufschlüsseln nach Jahr, vorgesehenem EU-Zielland für die Abschiebung und Nationalität der Abzuschiebenden)

3. Wie viele Abschiebungen in die Heimatländer der Abzuschiebenden wurden seit 2015 durch Kirchenasyl verzögert oder verhindert? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, vorgesehenem Zielland für die Abschiebung und Nationalität der Abzuschiebenden)
4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zukünftig zu treffen, um eine Verzögerung von laufenden Abschiebungen durch die Gewährung von Kirchenasyl zu verhindern?
5. Wie viele Ermittlungsverfahren und Verurteilungen im Zusammenhang mit Kirchenasyl wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt gemäß §95 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gab es seit 2015 in NRW?

Gabriele Walger-Demolsky  
Thomas Röckemann